

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
– gemäß Verteiler –

Nachrichtlich:
Kommunale Landesverbände Mecklenburg-
Vorpommern

LIGA der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-
Vorpommern

Landesverband der Kindertagespflege
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales

GEW

Ver.di

KiTa-Landeselternrat MV

Bearbeitet von: Susanne Wollenteit

Telefon: 0385/588-9021

E-Mail: Susanne.Wollenteit@sm.mv-regierung.de

Az: 367-00000-2020/055-043

Schwerin, den 14.04.2021

Rundbrief Nr. 11/2021 - landesweit steigende 7-Tage-Inzidenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. April 2021 lag und auch am heutigen Tag wird voraussichtlich die 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner landesweit über 150 liegen. Es greift daher nach § 2 Absatz 1 Corona-KiföVO M-V die Regelung, dass der Besuch von Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) und Kindertagespflegestellen im Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem darauffolgenden Werktag grundsätzlich für Kinder untersagt ist. Es gelten die bekannten Regelungen zur Notfallbetreuung nach § 2 Absatz 4 bis 13 Corona-KiföVO M-V.

In einigen Landkreisen greift bereits wegen eines Überschreitens der 7-Tages-Inzidenz von 150 in diesem Landkreis das Besuchsverbot mit Notfallbetreuung. In den Landkreisen und kreisfreien Städten, die diese Schwelle noch nicht überschritten haben, bedeutet die landesweit angestiegene 7-Tages-Inzidenz für alle Beteiligten eine noch größere Herausforderung.

Nicht allen Eltern wird es vor Montag der kommenden Woche möglich sein, die Betreuung der Kinder selbst sicherzustellen oder die Unabkömmlichkeitsbescheinigung und Selbsterklärung der Eltern für die Notfallbetreuung vorzulegen. Deshalb sollte dort, wo es

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-9021
Telefax: 0385/588-9702
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

Eltern nicht anders möglich ist, im Sinne einer Übergangsregelung von 2 Tagen – also am 15. und 16. April 2021 – noch eine Betreuung der Kinder ermöglicht werden. Ab Montag greift dann das landesweite Besuchsverbot mit Notfallbetreuung flächendeckend für die Kindertagesförderung.

Die Eltern werden gebeten, von dieser Übergangsregelung nur dann Gebrauch zu machen, wenn es dringend erforderlich ist. Die Fachkräfte vor Ort werden im Sinne des Schutzes der Kinder um Verständnis gebeten.

Die erforderlichen Formulare werden Ihnen von Ihrem Jugendamt zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Susanne Wollenteit